

Autotüren zu – nicht nur wenn Kinder kommen– Verkehrsrecht aktuell, Rechtsanwalt Edgar Zorn, Gießen, informiert:

Pressemitteilung von: **Zorn Reich Wypchol Döring, Rechtsanwälte in Sozietät**

Datum: **25.08.2008 – 13:19 Uhr**

Rubrik: **Recht**



(fair-NEWS) – In einem Rechtsstreit, den der Bundesgerichtshof AZ: VI ZR 75/07 nach den Vorinstanzen AG Duisburg und LG Duisburg zu entscheiden hatte, ging es um die Frage, ob ein Kind für den Schaden haftet, den es dadurch verursacht, dass es gegen die Tür eines geparkten Pkws mit dem Fahrrad fährt. Die Gerichte sahen in der geöffneten Tür eine besondere Gefahrenlage, die der Kläger verantwortlich eröffnet hatte. Für das Kind, welches erst 20 m zuvor in die Straße eingebogen war, stellte sich diese Gefahrenlage als typische Fallkonstellation der Überforderung durch die Komplexität und Unübersichtlichkeit der Abläufe im motorisierten Straßenverkehr dar. Hiernach entfiel die Haftung gem. § 828 Abs. 2 BGB.

www.zrwd.de

· Homepage: [zrwd.de](http://www.zrwd.de)

· **Kontakt**

Zorn Reich Wypchol Döring, Rechtsanwälte in Sozietät
Wetzlarer Straße 95
35398 Gießen
Deutschland
Telefon: 0641202121

· **Pressekontakt**

Zorn Reich Wypchol Döring
Rechtsanwälte in Sozietät

Wetzlarer Str. 95
35398 Gießen
BRD / Germany

Telefon: +49 (0)641 20 21 21
Telefax: +49 (0)641 28 73 0

- Unternehmensinfo

Wir verbinden die Vorzüge langjähriger Erfahrung mit moderner und innovativer, elektronischer Daten- und Rechtsrecherche.

Wir informieren uns tagesaktuell, bilden uns fortwährend weiter und berichten über wichtige Neuerungen in unseren Veröffentlichungen.

Neben der fachlichen Qualifikation ist auch das persönliche Verhältnis zwischen Anwalt und Mandant wichtig.

Der Anwalt sollte sich genug Zeit für Erstberatung und Bearbeitung Ihrer Sache nehmen und sich in einer für Sie verständlichen Sprache ausdrücken.

Wir sind für Sie direkt ansprechbar, erarbeiten mit Ihnen Problemstellung und Lösung und stehen jederzeit für Ihre Rückfragen zur Verfügung.

Diese können Sie an uns per Telefon, Fax, Email oder persönlich richten.
Wir bemühen uns auch kurzfristigen Terminwünschen zu entsprechen und stellen sicher, dass Wartezeiten vermieden werden.

Geschäftskunden beraten wir bei Bedarf gerne vor Ort.

Wir beraten objektiv über die Erfolgsaussichten Ihrer Rechtssache und erstellen Ihnen hierrüber auf Wunsch eine schriftliche Einschätzung.

Wir bieten günstige Beratungspauschalen für eine Erstberatung an.
In deren Rahmen können wir entweder Ihr Problem lösen bzw. Ihre Fragestellung abschließend beantworten oder eine erste Einschätzung der Erfolgsaussichten und der Kosten der Rechtsdurchsetzung geben.

Werden wir für Sie weitergehend tätig, stimmen wir unsere Vorgehensweise im Vorhinein mit Ihnen ab. Transparenz ist in diesem Zusammenhang besonders wichtig. Deshalb erhalten Sie die Korrespondenz und ggf. weitere Unterlagen stets in Kopie.

Wir sind moderne Dienstleister, Rechtsanwälte, Partner und Freunde, die mit Ihren Kunden auf gleicher Augenhöhe zusammenarbeiten mit dem Ziel wirtschaftlicher und effektiver Rechtsdurchsetzung.

Der **Link** zu dieser Meldung: <http://24pr.de/u/vy1f>